Zahl 471-Ltg.

A n t r a g

des

VERFASSUNGS - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend das Gesetz über die Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 26.April 1950, LGBl.Nr.27, betreffend die Einhebung einer Abgabe von Getränken mit Ausnahme von Bier und Milch.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

" 1.) Der vorliegende Gesetzentwurf über die Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 26.April 1950, LGBl.Nr.27, betreffend die Einhebung einer Abgabe von Getränken mit Ausnahme von Bier und Milch, wird genehmigt.

2.) Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

WONDRAK
Obmann

WENGER
Berichterstatter.

Kanzlei des Landtages von Niederösterreich